

Aufsichtspflicht bei Pause der Schulbegleitung

Beitrag von „Palim“ vom 2. Oktober 2021 09:29

Das ist mir durchaus klar, aber mich ärgert, dass Lehrkräfte der Regelschulen immer für alles gleichzeitig und sofort zuständig sind, während sich alle anderen darauf verlassen und die Lehrkraft machen lassen.

Die Arbeitszeitregeln der Begleitungen sind richtig, gehen aber zu Lasten der Lehrkraft,

die Arbeitsverteilung der FöS-LuL ist richtig, geht aber zu Lasten der LuL,

die Vertretung von mehr als dem Pflichtunterricht will das Land weder finanzieren noch gewähren, sodass alle Förderstunden im Vertretungsfall gestrichen werden und alle Förderung im Unterricht selbst erfolgen muss, das geht zu Lasten der LuL,

die Ämter haben Vorgaben zur Bewilligung der Stunden, stimmt, aber offenbar auch zu wenig Personal und keine zeitlichen Fristen, ewige Gebehmigungsverfahren etc. gehen aber zu Lasten der LuL,

die Beantragungen der Begleitungen, Stundengewährung etc. ist von anderen abhängig, gehen aber zu Lasten der LuL,

die Politik möchte Inklusion umgesetzt sehen, aber nicht finanzieren, das geht aber zu Lasten der LuL.

Und alle diese Sachen beeinflussen die Umsetzung der Inklusion, die Betreuung der Kinder mit Beeinträchtigungen und Schwierigkeiten, den Unterricht selbst.

Und da reicht es einfach nicht aus, zu sagen, dass die Lehrkraft die Aufsicht hat oder „mal eben“ die Aufgabe mit übernehmen kann - kann sie nämlich nicht einfach so und ohne Nachteile.